

Interfraktioneller Antrag:



Tübingen, 08.12.2021

Änderungsanträge zur Vorlage 349/2021 „Änderung der Parkgebührensatzung“

1. Zeitgleich zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Lustnau, wird die Gebührenzone 4 aufgehoben. Alle Bereiche, die bis zu diesem Zeitpunkt in der Gebührenzone 4 lagen, werden dann der Gebührenzone 3 zugeordnet.
2. In den Zonen 2 und 3 wird der Samstag von 08:00 bis 16:00 Uhr in die Bewirtschaftungszeit aufgenommen.

Begründung:

Durch die gebührenfreien Zeiten am Samstag und in der Zone 4 täglich ab 16 Uhr sinkt die Neigung zu diesen Zeiten PKW in den Parkhäusern oder auf privaten Stellplätzen (z.B. in Tiefgaragen) abzustellen und es wächst die Anzahl an PKW, die kostenlos auf den öffentlichen Straßen stehen.

Von vielen Anwohner:innen insbesondere der sehr preiswerten Zone 4, aber auch aus den Zonen 2 und 3 wird häufig beklagt, dass es insbesondere samstags, aber auch an Abenden als Anwohner:in sehr schwer sei Parkplätze zu finden. Dadurch würden Anwohnerparkausweise nutzlos. Die Ausdehnung der Bewirtschaftungszeit würde dieses Problem abmildern.

Im Klimaschutzprogramm wurde beschlossen, dass eine Umverteilung von Verkehrsflächen zu Gunsten des Umweltverbands, also z.B. für Fußgänger:innen, Radfahrende, Fahrradabstellanlagen etc. stattfinden soll. Auch dies ist leichter möglich, wenn der Parkdruck auf öffentliche Verkehrsflächen durch eine Ausweitung der Bewirtschaftungszeit und die Abschaffung der äußerst preisgünstigen Zone 4 umgesetzt wird.

AL/Grüne-Fraktion
Christoph Lederle

SPD-Fraktion
Dr. Martin Sökler

Die FRAKTION
David Hildner